



Verfügung vom: 19. März 2008



Stadt Bülach

**Ersatzlose Aufhebung von Verkehrsbaulinien an der
Tannen- und der Lärchenstrasse (Gemeindestrassen)
Abschnitt Solistrasse bis Kernstrasse**

Baulinien. Der Stadtrat Bülach hat mit Beschluss vom 14. November 2007 die bestehenden Verkehrsbaulinien (RRB Nr. 1871/1936) an der Tannen- und der Lärchenstrasse, Abschnitt Solistrasse bis Kernstrasse, ersatzlos aufgehoben. Niveaulinien sind keine betroffen.

Das gesetzliche Verfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Die am 14. November 2007 vom Stadtrat Bülach beschlossene ersatzlose Aufhebung von Verkehrsbaulinien an der Tannen- und der Lärchenstrasse, Abschnitt Solistrasse bis Kernstrasse, wird gemäss dem bei den Akten liegenden Plan genehmigt.
- II. Der Stadtrat Bülach wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
 - Stadtrat Bülach, 8180 Bülach (unter Rücksendung zweier Dossiers mit Genehmigungsvermerk).
 - VIS: Rechtsdienst
 - VIS: Baupolizei und Beitragswesen für sich und zur Weiterleitung an die Planverwaltung (unter Beilage eines Dossiers mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten).

Für den Auszug
Volkswirtschaftsdirektion
Verkehr und Infrastruktur Strasse